Zu BASS 19-22 Nr. 1

Berichtigung
der Zweiten Verordnung zur Änderung der
Verordnung über die Prüfungen
zum nachträglichen Erwerb
schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I
(PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung

(GV. NRW. 2015 S. 550)

Die Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Prüfungen zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-SI-WbG) an Einrichtungen der Weiterbildung vom 27. Juli 2015 (GV. NRW. S. 547/ABl. NRW. 07/08/15 S. 365) wird wie folgt berichtigt:
Artikel 2 wird durch den folgenden Artikel 2 ersetzt:

„Artikel 2

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die Regelungen in § 1a Absatz 4 finden erstmals am 1. Januar 2016 Anwendung.“

ABl. NRW. 09/15 S. 413